

# Der NSU als »Mikroholocaust«

## Rechter Terror im Geschichtsbild der Neuen Rechten

---

Anja Thiele

Die »Neue Rechte« und ihre weltanschaulichen Verbündeten geben sich gern gemäßigt und konservativ. Der »bürgerliche« Anstrich ist ein zentraler Türöffner im Kampf um neue Zielgruppen und Wähler\*innenstimmen. Vom militanten Rechtsextremismus und Neonazismus, insbesondere von deren terroristischen Auswüchsen, grenzen sich neurechte Akteur\*innen daher bewusst ab. Nach der Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) im Jahr 2011, aber auch nach den jüngsten rechtsterroristischen Anschlägen von Halle und Hanau sowie der Ermordung Walter Lübckes hatten es neurechte Akteur\*innen eilig, sich gegen den Vorwurf der ideellen »Brandstiftung« zu wehren. Unisono wurde eine geistige Verbindung zum rechtsextremen Terror scharf zurückgewiesen. Aber wie ernst sind diese Beteuerungen zu nehmen? Und wie glaubwürdig ist die beschworene Distanzierung vom Rechtsterrorismus durch die vermeintlich bürgerlichen Rechtsintellektuellen?

Tatsächlich lässt sich bei genauerem Hinsehen vielmehr eine Strategie der umfassenden Bagatellisierung, Relativierung und sogar verschwörungs-ideologischen Umdeutung rechten Terrors durch die Neue Rechte unter dem Deckmantel der Distanzierung beobachten. Die Deutungsmuster rechter Gewalt sind aufs Engste mit der Geschichtspolitik der Neuen Rechten und ihren auf die (Erinnerungs-)Kultur zielenden Strategien verknüpft. Im »Kulturkampf« dienen solche »Camouflage«-Strategien (Salzborn 2017: 61) dazu, rechtsextreme Positionen unbemerkt in den vorherrschenden Diskurs zu schleusen und zu normalisieren. Dieser Beitrag geht der Frage nach, wie die Neue Rechte die Aufarbeitung des NSU-Komplexes und weiterer rechtsterroristischer Anschläge rezipiert – und wie sie diese vor dem Hintergrund ihrer kultur- und geschichtspolitischen Strategien bewertet.

## Kulturkampf der Neuen Rechten

Seit den 2010er-Jahren verzeichnen neurechte Strategien verstärkte Verbreitung – bis in die Parlamente hinein. Mit der gestiegenen Konjunktur der Neuen Rechten geht aber auch eine diffuse Verwendung des Begriffs einher: Insbesondere im publizistischen Diskurs wird der Begriff oft im Sinne einer rein zeitlichen Veränderung im Rechtsextremismus gebraucht. Im Gegensatz dazu sollen hier im deskriptiv-analytischen Sinne, wie es Samuel Salzborn vorgeschlagen hat, Akteur\*innen, Organisationen, Publikationsorgane etc. unter der Neuen Rechten subsumiert werden, die eine Intellektualisierung und Theoretisierung des Rechtsextremismus mit dem Ziel einer rechten »Kulturrevolution« anstreben (2017: 35). Unabhängig davon, ob sie sich selbst als rechtsextrem, rechtskonservativ oder nationalliberal verstehen (vgl. Stöss 2016), sind ihnen sowohl weltanschauliche Grundüberzeugungen als auch politische Strategien gemein:

Strategisch geht es der Neuen Rechten um einen »geistigen Bürgerkrieg«; einen Kampf »um die Köpfe« (Kellershohn 2016a: 6). Mit der Terminologie der Neuen Rechten ausgedrückt: Mithilfe von intellektueller »Metapolitik« soll eine »kulturelle Hegemonie« rechter Ideen und Weltanschauungen etabliert werden (Salzborn 2017: 35). Die selbst ernannten Rechtsintellektuellen beabsichtigen, auf den vorpolitischen bzw. kulturellen Raum einzuwirken, z.B. in Form von intellektuell und ästhetisch anspruchsvollen Publikationen. Damit soll langfristig eine »Umwandlung von Mentalitäten und Wertvorstellungen« (Langebach/Raabe 2016: 567) in der Gesellschaft herbeigeführt werden. Einer solchen »Kulturrevolution« (Pfahl-Traughber 1998: 25) könne anschließend die »politische Neuordnung« (Salzborn 2017: 38) folgen. Das Konzept der »kulturellen Hegemonie« wurde von der politischen Linken adaptiert, genauer vom marxistischen Theoretiker Antonio Gramsci. Im Gegensatz zur »alten« Rechten, etwa zu neonazistischen Akteur\*innen, will die Neue Rechte in Anschluss an Gramsci politische Macht weder über Militanz und Straßenkampf noch über »parteilpolitische Regierungsverantwortung« (Salzborn 2017: 36) erringen. Mit dem Aufkommen der AfD haben Teile der Neuen Rechten ihr Verhältnis zur Parteipolitik jedoch neu austariert – erweist sich die Allianz mit der AfD doch als geeignet zur Herstellung jener gewünschten »kulturellen Hegemonie«.

Auf ideologischer Ebene kennzeichnet die Neue Rechte eine vordergründige Distanzierung bzw. Ablehnung von Nationalsozialismus, Antisemitismus und Rassismus sowie die Abkehr von einer brachial-rechtsextremen Rhe-

torik. Stattdessen verortet sich der dominierende Teil der Neuen Rechten seit den 1990er-Jahren verstärkt in der Tradition der sogenannten »Konservativen Revolution« der Weimarer Republik. Die Akteure der Neuen Rechten möchten die »Konservative Revolution« als eine vermeintlich vom Nationalsozialismus »unberührte«, ja gegen diesen Widerstand leistende konservativ-nationalistische Strömung der Vorkriegszeit verstanden wissen. Volker Weiß hat die angeblich eigenständige ideengeschichtliche Bewegung der »Konservativen Revolution« jedoch als ein »historisches Konstrukt« neurechter Vordenker der Nachkriegszeit entlarvt, das nach 1945 zur Re-Etablierung nationalistischer Ideen diene (2015: 102). Tatsächlich erweisen sich die unter dem Label der »Konservativen Revolution« subsumierten, heterogenen Autor\*innen und Denker\*innen weitestgehend als weltanschauliche Wegbereiter des Nationalsozialismus (vgl. Salzborn 2017: 39).

Ähnlich irreführend ist das genuin neurechte Konzept des Ethnopluralismus, das oft als Ausweis für die eigene nicht-rassistische Weltanschauung dienen soll. Der Ethnopluralismus begründet die Ungleichheit der Menschen nicht biologisch-rassistisch, sondern ethnisch-kulturalistisch (vgl. Salzborn 2017: 39). Individuen werden über ihre kollektive Zugehörigkeit zu einer bestimmten »Kultur« definiert, die als ethnisch homogen und, entgegen ihrer historischen Gewordenheit, als statisch verstanden wird. Die Vertreter\*innen des ethnopluralistischen Ansatzes befürworten eine Bewahrung der Verschiedenheit der Kulturen und Ethnien, die zu diesem Zweck räumlich segregiert werden müssen. Eine »Vermischung« der Kulturen wird abgelehnt. Das Konzept ist insofern dezidiert anti-universalistisch und anti-egalitaristisch und negiert die Werte der Aufklärung. Vor diesem Hintergrund haben Bruns, Glösel und Strobl den Ethnopluralismus als eine »modernisierte Form des Rassismus« (2018: 228) bezeichnet (vgl. Aftenberger 2007).

Insgesamt hat die Rechtsextremismusforschung der Neuen Rechten – entgegen ihrer Selbstdarstellung – als ideologischen Kern eine völkisch-nationalistische Weltanschauung attestiert (vgl. u.a. Kellershohn/Kastrup 2016; Salzborn 2017; Weiß 2017). Die hier am Beispiel des Konservatismus und Ethnopluralismus dargestellte, offenkundige rhetorische Verschleierung der eigentlich völkischen Ziele der Neuen Rechten ist – in aller Regel – strategisch gewollt: Es handelt sich dabei um einen bewussten Akt politischer »Mimikry« (Salzborn 2017: 37), der Teil der Strategie zur Erlangung kultureller Hegemonie ist. Über den Umweg der »Selbstverharmlosung« können breitere gesellschaftliche Schichten für die eigenen Ideen erreicht und agitiert werden.

## Angriffe auf die Erinnerungskultur

Zu den zentralen Themen der neurechten metapolitischen Agitation gehört das Thema der nationalen Identität, das eng mit dem Komplex der Geschichtspolitik und der Frage nach einer nationalen »Leitkultur« verbunden ist. Diese Themen werden – der metapolitischen Strategie gemäß – vermehrt auch im Bereich der Kultur und des Gedenkens bzw. der Geschichtsvermittlung ausgetragen. Im Zuge des »Kulturkampfes« geraten zunehmend Kunst- und Kultureinrichtungen, aber auch erinnerungskulturelle Institutionen wie Gedenkstätten und Museen in den Blick neurechter Offensiven. Insbesondere die AfD ist darum bemüht, ihren Einfluss auf die (Erinnerungs-)Kulturpolitik in den Parlamenten und Stadträten geltend zu machen. In den vergangenen fünf Jahren häuften sich Angriffe auf Einrichtungen des Kulturbetriebs und der Gedenklandschaft. Dabei reicht das Spektrum von exzessiv gestellten parlamentarischen Anfragen und der Forderung nach Kürzungen von Zuschüssen und Steuergeldern über juristische Anfechtungen bestimmter Kulturproduktionen und deren gezielten Diffamierungen auf Social Media bis hin zu Drohanrufen, Bombendrohungen und anderweitigen Störungen von Aufführungen und Gedenkveranstaltungen (vgl. VDK/MBR 2019). Neben Gedenkstätten, die an nationalsozialistische Verbrechen erinnern, stehen aktuell auch verstärkt neuere Erinnerungspraktiken auf dem Radar – etwa postkoloniale Debatten oder die Erinnerung an die Opfer rechter Terroranschläge.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Neue Rechte rechts-extreme Terroranschläge deutet und wie sie auf bisherige Ansätze, den Opfern rechtsterroristischer Anschläge zu gedenken, reagiert hat. Hier erweist sich ein Blick in die wichtigsten und auflagenstärksten Leitmedien der gegenwärtigen Neuen Rechten – die Wochenzeitung *Junge Freiheit* (vgl. Kellershohn 1994; Braun/Vogt 2007) und die einmal pro Quartal erscheinende Zeitschrift *Sezession* (vgl. Pfahl-Traugher 2017), inkl. des dazugehörigen Blogs auf *sezession.de* – als sinnvoll. Die Analyse der in den zentralen Publikationsorganen transportierten Narrative ist relevant, weil diese die maßgeblichen Deutungsmuster für ein breites Spektrum an Verbündeten und Sympathisant\*innen, wie etwa die AfD, und darüber hinaus prägen. Zudem liefert eine Textanalyse das empirische Material, um die camouflierte »Bürgerlichkeit« und vermeintliche Harmlosigkeit der Neuen Rechten zu dekuvirieren.

## Der neurechte Umgang mit Rechtsterrorismus

In der Analyse sämtlicher auffindbarer Beiträge mit Bezug zum NSU und jüngeren rechtsterroristischen Anschlägen ließen sich vier wiederkehrende Narrative und Deutungsmuster finden, die argumentativ aufeinander aufbauen und sich dabei zunehmend verschärfen. Ziel dieser Narrative ist es, rechts-extreme Gewalt und Terror in systematischer Weise zu bagatellisieren, seine Thematisierung und die Erinnerung daran zu delegitimieren und stattdessen die Rechten selbst als Opfer eines neuerlich »aufgefrischten«, ursprünglich auf den Nationalsozialismus zurückgehenden »Schuldkomplexes« zu inszenieren. Die vier Argumentationsschritte lassen sich folgendermaßen beschreiben: Mit der systematischen Bagatellisierung und Aufrechnung rechter Gewalt (1) oder gar ihrer verschwörungsideologisch grundierten Revision (2) geht eine umfassende Täter-Opfer-Umkehr (3) einher, die letztlich eingebettet wird in das (antisemitische) Narrativ eines anhaltenden »Schuldkultes« (4), dem die deutsche Nation angeblich seit 1945 unterworfen sei.

Zunächst lassen sich in der Auseinandersetzung der neurechten Leitmedien mit den Verbrechen des NSU, aber auch mit aktuelleren rechtsterroristischen Morden zahlreiche rhetorische Strategien der Verharmlosung, Ablenkung oder Aufrechnung finden, die dazu dienen, rechtsextreme Gewalt und Terror zu bagatellisieren. Neben einer omnipräsenten Häufung von Adjektiven, die die Faktizität rechter Gewalt beiläufig infrage stellen (»vermeintliches Terror-Trio«, »angebliche NSU-Tote«, »zwieltichtiger Prozess«, »Morde, die dem NSU zur Last gelegt werden« etc.) werden die Opfer rechtsextremer Gewalt besonders häufig anderen – vermeintlichen oder tatsächlichen – Opfern gegenübergestellt. Eine beliebte und oft wiederholte Behauptung ist die der Opferhierarchie: Es wird behauptet, deutsche Opfer oder die Opfer islamistischer Attentate oder linksradikaler Gewalt bekämen in Deutschland weniger Aufmerksamkeit als die (»ausländischen«) Opfer rechten Terrors. In einem unmittelbar nach der Selbstenttarnung des NSU veröffentlichten und für diese Argumentation paradigmatischen Leitartikel in der *Sezession* schreibt Chefredakteur und Vordenker der Neuen Rechten Götz Kubitschek (vgl. Kellershohn 2016b) in Bezug auf die Schweigeminute für die Opfer des NSU im Bundestag:

»Es gibt keinen Grund für Hunderte Abgeordnete, sich deswegen zu erheben und gedenkend innezuhalten. [...] Wäre er konsequent, müßte sich der Bundestag längst erhoben haben für die im Mutterleib getöteten Opfer indi-

vidualistischer Lebensplanung oder für die Opfer deutschenfeindlicher Gewalt von Ausländern, um nur zwei Beispiele zu nennen. Der Bundestag hat dies nicht getan [...].« (Kubitschek 2011: 14)

Im selben Duktus verweisen Autor\*innen des Sezessionsblogs sowie der *Jungen Freiheit* darauf, dass die »Zahl derjenigen, die in Angst vor Mafia-Clans, Kiezpaten und Schutzgelderpressern nicht-biodeutscher Herkunft leben« (Lichtmesz 2013) oder derjenigen, die ihr »Auto an zündelnde Linksextremisten [...] verlieren, von einer deutschenhassenden Jung-Immigranten-Gang auf Beutezug aufgemischt [...] werden oder zwischen die Fronten schwarzvermummter linksterroristischer Bürgerkriegsarmeen [...] geraten« (Paulwitz 2012: 1), wesentlich größer sei als die Zahl der von rechter Gewalt Betroffenen. Mit dieser Argumentationsstrategie wird nicht nur rhetorisch vom Problem des mörderischen Rechtsextremismus abgelenkt. Vielmehr wird rechte Gewalt faktisch zu einem qualitativ wie quantitativ geringfügigerem Phänomen degradiert, dessen bloße Erwähnung schon ideologisch verdächtig zu sein scheint. Die objektive Aufrechnung und Verharmlosung rechten Terrors wird durch die Gleichsetzung von strafrechtlich nicht miteinander vergleichbaren Handlungen noch verstärkt – und zwar in zwei Richtungen: Die strafrechtlich weniger schwerwiegenden bis gar nicht strafbaren Handlungen (z.B. linke Demonstrationen, legale Schwangerschaftsabbrüche) werden durch die Ineinssetzung mit dem rechtsextrem motivierten Mord dämonisiert, Mord aus rechtsextremer Gesinnung dagegen wird trivialisiert und nivelliert.

## Verharmlosung und Umdeutung

Die massive Relativierung rechtsextremer Gewalt ist Bestandteil eines noch umfassenderen Umdeutungsnarrativs, das rechtsextreme Gewalt allgemein für ein politisch wie medial aufgebauschtes bzw. sogar konstruiertes und inszeniertes Phänomen hält. In der neurechten Rezeption des NSU lassen sich zwei unterschiedlich stark revisionistische Umdeutungen des rechten Terrors erkennen: In der abgeschwächten Variante wird behauptet, rechte Gewalt bzw. rechter Terror werde von der Politik, den Medien, der Wissenschaft etc. absichtlich übertrieben dargestellt und dramatisiert, ja letztlich dazu instrumentalisiert, um allgemeine »Anti-Rechts-Kampagnen« (Bosselmann 2019) durchführen zu können. Ziel dieser künstlich erzeugten »Hysterie« (Lichtmesz 2019b) und »Paranoia« (Lichtmesz 2011) sei die Diffamierung

und Denunziation des politisch rechten Lagers: Es gehe darum, »die Angst vor der politischen Rechten zu schüren und sie mit Gewalt und Extremismus zu assoziieren« (Lichtmesz 2020), »Konservative, EU-Kritiker, Nationalisten und Rechte als ›Nazis‹ zu diffamieren« (Bosselmann 2019) oder »Kritik am multi-kulturellen Umbau Deutschlands zu ersticken, indem ihren UrheberInnen gedroht wird, sie per Denunziation namhaft zu machen« (Bosselmann 2012). In einem mit *Der neue Totalitarismus* betitelten und doppeldeutig mit dem Konzentrationslager Auschwitz bebilderten Artikel der *Jungen Freiheit* vom 4. Februar 2012 vergleicht Michael Paulwitz politische Maßnahmen gegen Rechtsextremismus mit politischen Säuberungen:

»Neonazi-Zentralregister, Untersuchungsausschüsse, interministerielle »Kompetenzzentren« – im Wochentakt werden neue Instrumente aus der Taufe gehoben, um der allenthalben vermuteten »braunen Gefahr« entgegenzutreten. Beim Einstreichen der Dividende aus dem Auffliegen der Zwickauer Neonazi-Zelle verliert die Gesinnungsindustrie keine Zeit: Der »Kampf gegen Rechts« geht in die nächste Runde und legt wieder ein paar hysterische Umdrehungen zu.« (Paulwitz 2012: 1)

Wie sich hier bereits ablesen lässt, ist diese Argumentation Teil der noch näher zu beschreibenden Umkehrung von Täter\*innen und Opfern.

## Verschwörungsideologien

Die Behauptung einer »medialen Dauerhysterie« (Paulwitz 2012: 1) um rechts-terroristische Anschläge wird im Falle des NSU von einem noch revisionistischen, verschwörungsideologisch grundierten Narrativ übertroffen: In einigen der untersuchten Beiträge wird gemutmaßt, es handele sich beim NSU – mithin bei der gesamten neonazistischen Szene – um eine vom Staat gelenkte, verdeckte Operation bzw. um ein staatlich inszeniertes »Potemkinsches Dorf« (Junge Freiheit 2015), das dazu dient, eben jene gegen rechts gerichtete »Hysterie« in der Gesellschaft auszulösen und den »Kampf gegen rechts« zu legitimieren:

»Verfassungsschützer »paktieren« nicht klammheimlich mit »Nazis«, wie von links und von Seiten türkischer Verbände gern unterstellt wird – sie basteln sie sich immer wieder mal selbst, um mit diesem Popanz die Bürger zu erschrecken und letztlich die eigene Existenz zu rechtfertigen. Dieser

staatliche Beschaffungsextremismus [...] ist die eigentliche Wurzel des NSU-Skandals.« (Junge Freiheit 2012)

Ogleich sich manche Autor\*innen von derlei verschwörungsideologischen Narrativen distanzieren, offenbart die Mehrzahl der Beiträge zumindest Sympathien für die verschwörungsfantastische Lesart: So wird etwa das verschwörungsideologische Buch des Compact-Autoren Kai Voss (*Das NSU-Phantom. Staatliche Verstrickungen in eine Mordserie*), der den NSU als Erfindung der Geheimdienste bezeichnet, zitiert oder positiv rezensiert, und die eigene Analyse der NSU-Mordserie bzw. anderer rechtsterroristischer Attentate mit verschwörungsideologisch aufgeladenen Mutmaßungen über mögliche »False-Flag-Operation[en]« oder Machenschaften eines »Deep State« (vgl. Lichtmesz 2020) garniert. Die Argumentation hat zwei Stoßrichtungen: Zum einen lässt sich durch dieses revisionistische Narrativ die Gefährlichkeit rechtsextremer Ideologie, mithin die Existenz rechtsextremer Gewalt und Terror als solche leugnen. Mit der Verharmlosung des Rechtsextremismus geht zum anderen eine Überzeichnung staatlicher Macht einher, die nicht nur verschwörungsideologische Züge trägt, sondern auch dabei hilft, sich selbst als eigentliche Opfer zu inszenieren.

Insofern dienen alle bisher beschriebenen Narrative letztlich dazu, einen Opferstatus des politisch rechten Spektrums zu konstruieren: nicht die (wie auch immer camouflierte) nationalistische, rassistische, antisemitische, rechtsextreme Ideologie ist es, die Diskriminierung, Gewalt, Verfolgung und Mord bestimmter Menschengruppen implizit oder explizit legitimiert, sondern der anti-rassistische und gegen rechts gerichtete Diskurs bzw. die Politik sind es, die die vermeintlich unschuldigen Rechten diffamieren und exkludieren. Nach dem Anschlag in Hanau etwa erwiderte die Co-Vorsitzende der AfD-Bundesfraktion Alice Weidel in einem Gastbeitrag in der *Jungen Freiheit* auf die Vorwürfe, die AfD trage eine Mitverantwortung für den rechten Terror:

»Es sind Unterstellungen wie diese, die das politische Klima in unserem Land vergiften und die Gesellschaft spalten [...]. Die Auswirkungen sind dramatisch. Das Netz fließt über von Haß – vom Haß derjenigen, die sich durch dieses Narrativ ermuntert sehen, im »Kampf gegen Rechts« nun erst recht jede Schranke und jede Hemmung fallen zu lassen. Manche sehen sich davon sogar ermächtigt, in Selbstjustiz zur Tat zu schreiten.« (Weidel 2020)



Die Abwehr jeglicher Verantwortung und gleichzeitige massive Opferinszenierung wird bisweilen so weit getrieben, dass die tatsächlichen Betroffenen rechtsextremer Gewalt – etwa Migrant\*innen und Geflüchtete – als eigentliche Verursacher\*innen rechtsextremer Pogrome diffamiert werden. Martin Lichtmesz etwa betont im Blog der *Sezession*, nur wenige Wochen nach der Selbstenttarnung des NSU:

»Nehmen wir aber einmal an, daß die Ermordeten tatsächlich Opfer von ein paar moralisch degenerierten »Fremdenfeinden« mit zwielichtigen Verbindungen zum Verfassungsschutz waren. Was spräche [...] dagegen, sie als Kollateralschäden der angeblich alternativlosen Multikulturalisierung in Kauf zu nehmen [...]?« (Lichtmesz 2011)

Demnach soll nicht etwa die rechtsextreme Ideologie der Täter\*innen ursächlich für die neonazistischen Morde sein, sondern vielmehr die Einwanderung und eine »multitribale und multireligiöse« (Junge Freiheit, 2017) Gesellschaft, die rechtsextreme Gewalt provoziere. Noch drastischer wird die Täter-Opfer-Umkehr in der *Jungen Freiheit* betrieben, wo Michael Paulwitz proklamiert, die »Türkei- und Islamlobby« habe mit den »mutmaßlichen NSU-Morden und ihrer Aufarbeitung [...] ihren Reichstagsbrand gefunden« (2013: 1). Die hier vollzogene Gleichsetzung von Teilen der Betroffenenverbände und antirassistischen Organisationen mit Nationalsozialist\*innen ist auf mehreren Ebenen eine perfide und rassistische Verhöhnung der Opfer rechter Gewalt: Nimmt man die historische Analogie ernst, wird unterstellt, die Betroffenen hätten die Morde selbst inszeniert, um Profit aus den Morden zu schlagen oder gar eine faschistische (Meinungs-)Diktatur zu errichten. Die Täter-Opfer-Umkehr dient hier nicht nur der Selbstentlastung, sondern auch dem Ausdruck des eigenen rassistischen Weltbilds.

## Schuldabwehr und Antisemitismus

In letzter Konsequenz wird die Aufarbeitung des NSU und das Gedenken an die Opfer rechtsterroristischer Gewalt in beinahe allen untersuchten Beiträgen eingebettet in das dominierende geschichts- und erinnerungspolitische Motiv der (Neuen und alten) Rechten: Demnach stehe das deutsche Volk seit 1945 unter einem aufoktroyierten Zwang zur ständigen Konfrontation mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und einer damit verbundenen Schuld; kurz: in einer »Büßerhaltung« (Scholdt 2012: 41), die wiederum zu bestimmen

›politisch korrekten‹ Sprech- und Denkverboten nötige. Die heutige Auseinandersetzung mit dem NSU wird dementsprechend von mehreren Autor\*innen als ein von der Politik zum »Mikroholocaust« (Lichtmesz 2019a) aufgebauschtes Druckmittel verstanden, als »Auffrischung« (Lichtmesz 2012) dieser vermeintlich anerzogenen »Kollektivschuld« (Lichtmesz 2019a) der NS-Vergangenheit. Paradigmatisch für diese Argumentation fasst Götz Kubitschek in oben genanntem Artikel die neurechte Deutung in einer rhetorischen Frage zusammen: »Neonazistischer Terror-Popanz zur Erneuerung und Verfestigung der deutschen NS-Traumatisierung also?« (Kubitschek 2011: 17). Das Narrativ eines vermeintlichen »Schuldkultes« in Deutschland; eines Kults, der Deutsche mittels der nationalsozialistischen Vergangenheit moralisch erpresst und letztlich eine positive Identifikation mit der Nation verhindert (vgl. Salzborn 2018), ist Teil einer umfassenden und konstitutiven Schuld- und Vergangenheitsabwehr, die das gesamte rechte Spektrum kennzeichnet (Salzborn 2017: 104). In aller Regel sind solche Narrative antisemitisch und werden dem Schuldabwehr-Antisemitismus (vgl. Bergmann 2007) zugerechnet, der auch in der Neuen Rechten verbreitet ist (Salzborn 2015; Weiß 2018). Der antisemitische Grundtenor dieses Deutungsmusters durchzieht auch die untersuchten Beiträge und tritt besonders dort offen zutage, wo die notwendige Aufarbeitung des Nationalsozialismus und der Shoah sowie die Erinnerung daran als »Zivilreligion« oder »Mythos« bezeichnet werden – zum Beispiel von *Junge Freiheit*-Autor Thorsten Hinz: »Der NSU wird auf eine quasi-mythische Ebene transformiert und dazu genutzt, den zivilreligiösen Holocaustbezug um das Element des Multikulturalismus zu ergänzen.« (2012: 13). Die These des Holocausts als »Zivilreligion« oder gar »Mythos« ist ein weit verbreiteter Topos in der Neuen Rechten (vgl. Pechel 2007; Weiß 2018). Ohne die Shoah damit direkt infrage zu stellen, wird die Aufarbeitung der Vergangenheit zu einem angeblich unumstößlichen »Dogma«, einer quasi-religiösen »Erlösungsgeschichte« verzerrt, die die Deutschen unterdrücke und an deren Deutung es nichts zu rütteln gebe. Diese Form der Erinnerung bedinge den deutschen »Identitätsverlust« (Weiß 2018: 145). Mit der Aufarbeitung des NSU bzw. neuerlichen rechtsterroristischen Anschlägen, so wird hier suggeriert, komme zu diesem vermeintlich unanfechtbaren Glaubensbekenntnis auch der von den Rechten aller Couleur verhasste Multikulturalismus hinzu.

Die Analyse der neurechten Deutungsmuster machen dabei zweierlei deutlich: Zum einen werden in der neurechten Auseinandersetzung mit dem NSU im Besonderen und dem gegenwärtigen rechten Terror im Allgemeinen bekannte Argumentationsmuster aus der geschichtspolitischen Agenda im

Umgang mit dem Nationalsozialismus reaktualisiert und wiederholt: Sowohl Relativierungs- und Bagatellisierungsstrategien bis hin zu revisionistischen Umdeutungen, Schuldabwehr, Selbstentlastung sowie die »rituelle [...] Kultivierung der eigenen Unschuld und des eigenen Opferstatus« (Salzborn 2017: 108) als auch die antisemitische Umkehr von Tätern und Opfern, die den Opfern unterstellt, Profit aus ihrer Verfolgung zu ziehen, gehören zu den zentralen Elementen neurechter Geschichtspolitik (vgl. Salzborn 2015). Der Geschichtsrevisionismus und die Schuld- und Erinnerungsabwehr der Neuen Rechten zielen folglich nicht mehr nur auf den Nationalsozialismus, sondern werden in ihrer aktuellen Auseinandersetzung mit rechtsextremer Gewalt, Mord und Terror fortgeführt.

Zum anderen liegt der gesamten Deutung des gegenwärtigen rechten Terrors das antisemitische Leitmotiv der Schuldabwehr zugrunde, die in der Aufarbeitung nationalsozialistischer – und in Folge auch neonazistischer – Morde und Verbrechen nur ein Mittel zur Erpressung, Denunziation und Ruhigstellung der (patriotischen) Deutschen sehen will. Insofern verbinden sich in diesem Argumentationsgang rassistische mit antisemitischen Diskursen.

Insbesondere Schuldabwehr- und Relativierungsnarrative, die um den Topos einer deutschen »Büßerhaltung« oder »Kollektivschuld« kreisen, stoßen auch außerhalb der rechtsextremen Szene auf offene Ohren und sind bis in weite Teile der Bevölkerung anschlussfähig (vgl. Salzborn 2020). Zuletzt haben die gehäuften Shoah-Relativierungen und antisemitischen Codes auf den Protesten gegen die Corona-Maßnahmen gezeigt, dass der Diskurs dessen, was als sagbar gilt, bereits nach rechts verschoben wurde. Wer das Gedenken an die Opfer rechten Terrors vor Anfechtung schützen will, sollte daher auch diese Diskursverschiebungen nicht aus den Augen verlieren.

## Quellen

- Bosselmann, Heino (2012): <https://jungefreiheit.de/kolumne/2012/der-nazi-als-projektionsfigur/> [07.04.2021].
- Bosselmann, Heino (2019): <https://sezession.de/61320/garzweiler-greta-vergebliche-warnungen> [07.04.2021].
- Hinz, Thorsten (2012): Wenn alle einer Meinung sind, in: *Junge Freiheit*, 46/12, S. 13.
- Junge Freiheit (2012): <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2012/verfassung-ohne-schutz/> [07.04.2021].

- Junge Freiheit (2015): <https://jungefreiheit.de/kultur/medien/2015/ein-systemm-schafft-sich-seine-nationale-opposition/> [07.04.2021].
- Junge Freiheit (2017): <https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2017/hierarchisierung-der-opfer/> [07.04.2021].
- Kubitschek, Götz (2011): Der Dreck, der sich für uns interessiert, in: *Sezession* 45, S. 14-17.
- Lichtmesz, Martin (2011): <https://sezession.de/28908/du-bist-terrorist> [07.04.2021].
- Lichtmesz, Martin (2012): <https://sezession.de/30663/die-rituale-der-globalistischen-religion> [07.04.2021].
- Lichtmesz, Martin (2013): <https://sezession.de/38096/wer-sind-die-terroristen-2> [31.03.2021].
- Lichtmesz, Martin (2019a): <https://sezession.de/61356/mordfall-luebcke-sinkende-hemmschwellen> [07.04.2021].
- Lichtmesz, Martin (2019b): <https://sezession.de/61650/was-der-anschlag-von-halle-bedeutet> [07.04.2021].
- Lichtmesz, Martin (2020): <https://sezession.de/62200/hanau-zweierlei-psychosen> [07.04.2021].
- Paulwitz, Michael (2012): Der Neue Totalitarismus, in: *Junge Freiheit* vom 04.02.2012, S. 1.
- Paulwitz, Michael (2013): Statthalter der Sultane. Dass Gezerre um den NSU-Prozess offenbart erneut, dass Deutschland kein souveränes Land ist, in: *Junge Freiheit* vom 05.04.2013, S. 1.
- Scholdt, Günter (2012): Was darf Satire?, in: *Sezession*, 47, 38-41.
- Weidel, Alice (2020): <https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2020/halten-wir-inne/> [07.04.2021].

## Literatur

- Aftenberger, Ines (2007): *Die Neue Rechte und der Neorassismus*. Graz: Leykam.
- Bergmann, Werner (2007): ›Störenfriede der Erinnerung‹. Zum Schuldabwehr-Antisemitismus in Deutschland, in: Klaus-Michael Bogdal/Klaus Holz/Matthias N. Lorenz (Hg.), *Literarischer Antisemitismus nach Auschwitz*, Stuttgart: Metzler, S. 13-35.

- Braun, Stephan/Vogt, Ute (Hg.) (2007): Die Wochenzeitung »Junge Freiheit«. Kritische Analysen zu Programmatik, Inhalten, Autoren und Kunden, Wiesbaden: Springer VS.
- Bruns, Julian/Glösel, Kathrin/Strobl, Natascha (2018): Die Identitären. Handbuch zur Jugendbewegung der Neuen Rechten in Europa, Münster: Unrast.
- Kellershohn, Helmut (1994): Das Plagiat. Der völkische Nationalismus der Jungen Freiheit, Duisburg: DISS.
- Kellershohn, Helmut (2016a): Vorwort. In: Helmut Kellershohn/Wolfgang Kastrup (Hg.), Kulturkampf von rechts. AfD, Pegida und die Neue Rechte, Münster: Unrast, S. 5-7.
- Kellershohn, Helmut (2016b): Götz Kubitschek und das Institut für Staatspolitik, in: Helmut Kellershohn/Wolfgang Kastrup (Hg.), Kulturkampf von rechts. AfD, Pegida und die Neue Rechte, Münster: Unrast, S. 92-106.
- Kellershohn, Helmut/Kastrup, Wolfgang (Hg.) (2016): Kulturkampf von rechts. AfD, Pegida und die Neue Rechte, Münster: Unrast.
- Langebach, Martin/Raabe, Jan (2016): Die »Neue Rechte« in der Bundesrepublik Deutschland, in: Fabian Virchow/Martin Langebach/Alexander Häusler (Hg.), Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden: Springer VS, S. 561-592.
- Pfahl-Traughber, Armin (1998): Konservative Revolution und Neue Rechte. Rechtsextremistische Intellektuelle gegen den demokratischen Verfassungsstaat, Opladen: Leske & Budrich.
- Pfahl-Traughber, Armin (2017): Zeitschriftenporträt: Sezession, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie 29/2017, S. 216-230.
- Pechel, Michael (2007): Das Geschichtsverständnis der Wochenzeitung »Junge Freiheit«, in: Stephan Braun/Ute Vogt (Hg.), Die Wochenzeitung »Junge Freiheit«. Kritische Analysen zu Programmatik, Inhalten, Autoren und Kunden, Wiesbaden: Springer VS, S. 95-115.
- Salzborn, Samuel (2015): Religionsverständnisse im Rechtsextremismus. Eine Analyse am Beispiel des neurechten Theorieorgans Sezession, in: Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2014/2015, S. 284-301.
- Salzborn, Samuel (2017): Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten, Weinheim: Beltz Juventa.
- Salzborn, Samuel (2018): Antisemitismus in der »Alternative für Deutschland«. In: Samuel Salzborn (Hg), Antisemitismus seit 9/11. Ereignisse, Debatten, Kontroversen, Baden-Baden: Nomos, S. 197-216.

- Salzborn, Samuel (2020): Kollektive Unschuld. Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern, Leipzig: Hentrich & Hentrich.
- Stöss, Richard (2016): <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/229981/die-neue-rechte-in-der-bundesrepublik> [07.04.2021].
- Verein für demokratische Kultur (VDK)/Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) (2019): [https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/02/190313\\_mbr\\_Broschuere\\_Kulturkampf\\_Auflage2\\_Online.pdf](https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/02/190313_mbr_Broschuere_Kulturkampf_Auflage2_Online.pdf) [07.04.2021].
- Weiß, Volker (2015): Die ›Konservative Revolution‹ Geistiger Erinnerungsort der ›Neuen Rechten‹, in: Martin Langebach/Michael Sturm (Hg.), Erinnerungsorte der extremen Rechten, Wiesbaden: Springer VS, S. 101-120.
- Weiß, Volker (2017): Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Weiß, Volker (2018): Rolf Peter Sieferles ›Finis Germania‹. Der Antaios Verlag und der Antisemitismus, in: Stefanie Schüler-Springorum für das Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin (Hg), Jahrbuch für Antisemitismusforschung Band 28, Berlin: Metropol, S. 123-146.